

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| II/22.40.00 | öffentlich | 2011/190 | 23.11.2011 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.12.2011 | | | | |
| Gemeinderat | 15.12.2011 | | | | |

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird in der als Anlage 1 beifügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 eine Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Ostbevern beschlossen.

Die Satzung wurde seinerzeit in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW erstellt.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung des OVG NRW hat der Städte- und Gemeindebund NRW sein Muster für die Vergnügungssteuersatzung Mitte des Jahres geringfügig angepasst. Die Vorschrift des § 7 a der Satzung, der ausnahmsweise eine Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab vorsah für den Fall, dass die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können, ist nach Auffassung des OVG NRW nichtig. In einem Beschluss vom 29.11.2010 hat das OVG ausgeführt, dass die Vorschrift nichtig ist, da für den Fall fehlender Nachweismöglichkeit nicht auf den unzulässigen Stückzahlmaßstab zurückgegriffen werden darf, sondern dann das Einspielergebnis gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. B KAG i. V. m. § 162 AO zu schätzen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den § 7 a ersatzlos aus der Vergnügungssteuersatzung zu entfernen.

Für die Praxis hatte die Vorschrift des § 7 a in Ostbevern keine Relevanz, da hier nach dem Einspielergebnis abgerechnet wird.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
